



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung, GV 02.09.2024	<u>Thema:</u> Richtlinie Investitionsprogramm Ganzttag vom 02.02.2024, Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.08.2024	<u>Verantwortlich:</u> FB IV	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 05.08.24
---	--	---------------------------------	---------------------	---------------------------

1. Eckpunkte der Richtlinie:

Der Bund und das Land Brandenburg fördern mit der o.g. RL den Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschulkindern (1.-4. Klasse).

Zuwendungen können für investive Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau gewährt werden. Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Sanierung und Ausstattung von Gebäuden. Zugewendet werden können max. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Antragsberechtigt sind Schul- und Hortträger. Beide Einrichtungen müssen nah beieinanderliegen.

Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum 31.12.26 abzuschließen.

Die Zweckbindungsfrist beträgt:

- 10 Jahre bei baulichen Maßnahmen (Umbauten)
- 5 Jahre für Ausstattung
- 2 Jahre für bewegliche Ausstattungsgegenstände

Der LK muss ein positives Votum erteilen, die Bewilligungsbehörde ist die ILB.

Die Anträge sind laufend bis zum 31.12.24 über die ILB einzureichen.

2. Päd. Konzeption:

Voraussetzung ist, dass Schule und Hort auf der Grundlage eines gemeinsamen päd. Konzeptes (Ganztagskonzept) und einer Vereinbarung ganztägig Angebote unterbreiten. Dazu gehören ein gemeinsames Raum- und Ausstattungskonzept sowie ein Organisations- und Zuständigkeitskonzept.

Für die Erstellung des Konzeptes sind im Vorfeld Kinder und Eltern zu beteiligen. Die Schulkonferenz beschließt über den Antrag zur Einrichtung des Ganztagsangebotes.

An dem Konzept sind mind. drei andere Stellen oder Einrichtungen zu beteiligen (Kooperationen).

Am Ganztagskonzept müssen mind. 60% der Schüler teilnehmen.

Wird Personal des Trägers des Hortes in der Kooperationszeit tätig, stellen die Schulen grundsätzlich einen Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb der Kooperationszeit zur Verfügung.

Das Konzept muss genehmigt sein (Ganztagsgenehmigung) und Angebote im Mittagsband vorhalten. Die Genehmigung erteilt das staatliche Schulamt (Anträge müssen bis 15.12. für das nächste Schuljahr eingereicht werden).

Im Konzept müssen Aussagen getroffen werden:

Rennbahngemeinde Hoppegarten



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung, GV 02.09.2024	<u>Thema:</u> Richtlinie Investitionsprogramm Ganztags vom 02.02.2024, Anfrage der Fraktion Die Linke vom 01.08.2024	<u>Verantwortlich:</u> FB IV	<u>Status:</u> Ö	<u>Datum:</u> 05.08.24
---	--	---------------------------------	---------------------	---------------------------

- zur Finanzierung,
- zur Einbeziehung von Lehrkräften in den außerunterrichtlichen Teil des Ganztags,
- zur Dienst- und Fachaufsicht,
- zur Kooperation mit externen Partnern,
- der Mindestteilnehmerzahl am Ganztagsangebot und
- der Begleitung durch eine Konzeptgruppe.

3. Fazit:

Ein genehmigtes Ganztagskonzept gem. der VV-Ganztags) liegt aktuell nicht vor. So ein Konzept ist derzeit auch nicht in der Erarbeitung. Das Konzept ist aber die Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel.

Im 4. Quartal 2024 wird sich die Verwaltung mit dem Thema Ganztags an den zwei Schulen beschäftigen. Dafür wird die Verwaltung mit den Hortleitungen der zwei Schulen die verlässliche Halbtagsgrundschule Fred-Vogel in Fredersdorf-Vogelsdorf besuchen. Anschließend nehmen wir Kontakt zu den Schulleitungen auf und eruiieren die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Konzeptentwicklung.


05. AUG. 2024